

**Niederschrift über die 101. Sitzung des Zweckverbandes zur  
Wasserversorgung Benker Gruppe (öffentliche Verbandsversammlung) am  
25.07.2017, im Sitzungssaal des Rathauses Bindlach (19.00 bis 21.30 Uhr)**

---

<b><u>Anwesend waren:</u></b>	Verbandsräte der <u>Gemeinde Bindlach:</u>	1. Bürgermeister Gerald Kolb Roland Dames Leonhard Leppert Holger Maisel Michael Merkel Erwin Will
<b><u>Entschuldigt fehlten:</u></b>		Berthold Just sowie dessen Stellvertreterin Stefanie Kolanus
	Verbandsräte der <u>Stadt Goldkronach:</u>	1. Bürgermeister Holger Bär Doris Bude Roland Musiol Martina Neubauer Peter Popp Klaus Rieß Siegfried Tröger
<b><u>Entschuldigt fehlten:</u></b>		Klaus Bauer sowie dessen Stellvertreterin Silke Just
	Verbandsräte der <u>Stadt Bad Berneck:</u>	1. Bürgermeister Jürgen Zinnert Horst Kanwischer Thomas Kreuzer
<b><u>Wasserwart:</u></b>	Dieter Herrmannsdörfer	
<b><u>Kämmerer:</u></b>	Roland Lerner	
<b><u>Schriftführer:</u></b>	Verwaltungsangestellter Florian Dörfler	

*Vor Eintritt in die Tagesordnung gab der Verbandsvorsitzende noch einen Tagesordnungspunkt bekannt:*

**TOP 10: Anfrage der Gemeinde Himmelkron auf Erhöhung der Bezugsmenge**

**TOP 10 „Verschiedenes“ wird zu TOP 11.**

- Tagesordnung:**
- 1. Genehmigung der Niederschrift über die 100. Sitzung der Verbandsversammlung vom 09.05.2017**
  - 2. Bekanntgaben**
  - 3. Antrag auf Senkung der Härtegrade;  
Beratung**
  - 4. Beratung über Änderung der Verbandssatzung;  
Beschlussfassung**

5. Erlass einer Entschädigungssatzung
6. Antrag der Stadt Goldkronach bezüglich einer gemeinsamen Wasserstudie
7. Prüfung einer Wasserlieferung zur WV Ramsenthal/Harsdorf
8. Antrag auf Überprüfung der Möglichkeiten über eine technische und rechtliche Zusammenführung der Wasserversorgungen der Städte Bad Berneck und Goldkronach, der Gemeinde Bindlach sowie des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Benker Gruppe
9. Anfrage der Stadt Goldkronach und Stellungnahme
  - a) Vollversorgung der Ortsteile Nemmersdorf, Goldkronach, Brandholz und Goldberg
  - b) Vollversorgung bzw. Notversorgung der Bereiche Brandholz und Goldberg
10. Anfrage der Gemeinde Himmelkron auf Erhöhung der Bezugsmenge
11. Verschiedenes

Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, da alle Mitglieder entsprechend der Geschäftsordnung ordnungsgemäß geladen wurden und die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt ist. Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwendungen vorgebracht. Somit gilt sie als genehmigt.

## **1. Genehmigungen der Niederschrift über die 100. Sitzung der Verbandsversammlung vom 09.05.2017**

---

Verbandsmitglied Neubauer bittet die aufgeworfene Frage bezüglich der in der Verbandsitzung genannten Strafzahlungen des Verbandsrates Popp sowie die darauf folgende Antwort durch den Kämmerer in die Niederschrift aufzunehmen. Unter der Voraussetzung der genannten Änderung des Tagesordnungspunktes 8 wird die Niederschrift genehmigt.

## **2. Bekanntgaben**

- a) In der Schutzzone III des Wasserschutzgebietes wird in der Zeit vom 24.07.2017 bis spätestens 10.10.2017 auf der St 2183 kurz vor Ramsenthal eine Querungshilfe gebaut. Gleichzeitig wird die Staatsstraße auf einer Länge von ca. 200 m bis zum Beginn des bestehenden Ausbauendes verbreitert, die Bankette befestigt sowie Schutzplanken angebaut.

Für die Überwachung des TB II mittels Grundwassermonitoring wurde das Büro Piewak & Partner beauftragt.

- b) Im August 2017 werden die Grundwassermessstellen 11 q + s im Wasserschutzgebiet verschlossen. Die Messstellen wurden erst vom Staatlichen Bauamt im Zuge des Brückenneubaus und zuletzt von der Deutschen Bahn genutzt. Die Bahn ist auch Auftraggeber für den Rückbau.

Für die Überwachung des TB I mittels Grundwassermonitoring wurde das Büro Piewak & Partner beauftragt.

Die beiden Baumaßnahmen werden miteinander abgestimmt.

- c) Die Sanierung des Tiefbrunnen I und der Neubau des Brunnenhauses mit Umbau der technischen Anlagen sind abgeschlossen. Beide Maßnahmen konnten im vorgegebenen Kostenrahmen abgewickelt werden. Der Vorsitzende schlug vor, eine Besichtigung des neuen Brunnengebäudes mit allen Verbandsräten zu planen. Verbandsrat Popp merkte an, dass der Zweckverband in diesem Jahr 50 Jahre alt wurde. Aus seiner Sicht könnte dieses Jubiläum in diesem Zusammenhang mit einem „Tag der offenen Tür“ gefeiert werden.

### **3. Antrag auf Senkung der Härtegrade; Beratung**

Wie in öffentlicher Verbandsversammlung vom 09.05.2017 beraten, wurde für die heutige Sitzung das Büro Piewak & Partner zur Vorstellung verschiedener Möglichkeiten bezüglich der Senkung der Härtegrade geladen. Die zuständige Mitarbeiterin Frau Zorn erläuterte, dass der letzte Wert mit rd. 20 Grad deutscher Härte, gemessen am 19.04.2017, der bislang einzige vorliegende Wert seit Sanierung des Tiefbrunnen I ist. Da die Absperrung im Tiefbrunnen von bisher 40 auf 47 m abgesenkt wurde, ist nach ihrer Einschätzung davon auszugehen, dass der Härtegrad nochmals sinken wird. Eine genaue Prognose kann erst nach mehreren Beprobungen im Zeitraum von mindestens einem Jahr gegeben werden. Auch die Veränderung des Mischungsverhältnisses der beiden Brunnen könnten zu einer weiteren Enthärtung führen. Auf Nachfrage des Vorsitzenden, wie die Kosten sowie das Ergebnis einer separaten Enthärtungsanlage aussehen werden, erläuterte Frau Zorn, dass sich die Kosten je nach Art der Anlage richten. Die Errichtung einer Anlage zur Nano-Filtration wäre ebenso möglich wie das Absenken der aktuell harten Wasserhärte auf eine mittlere Härte. Genaue Aussagen zu den Kosten könnte jedoch nur ein Anlagenhersteller geben. Nach ihrer Einschätzung wäre der nächste Schritt, sich zu überlegen, welches Ergebnis man durch die mögliche Errichtung einer Enthärtungsanlage erzielen möchte. Nach längerer Diskussion einigte sich die Versammlung, ein Fachbüro zu beauftragen, welches die verschiedenen Möglichkeiten einer Enthärtung sowie die grobe Kostenschätzung in einer der nächsten Sitzungen vorstellen soll.

### **4. Beratung über Änderung der Verbandssatzung; Beschlussfassung**

Den Verbandsräten war mit der Sitzungseinladung ein Satzungsentwurf auf Grundlage des Musters des Bayerischen Gemeindetages für eine Änderung der Verbandssatzung für den Zweckverband zur Wasserversorgung der Benker Gruppe ausgehändigt worden. Zum vorgelegten Satzungsentwurf wurden folgende Änderungen beantragt:

- § 1 Abs. 2: Der Wortlaut „Der Zweckverband hat seinen Sitz am Dienort des Vorsitzenden“ wird durch den Wortlaut „Der Zweckverband hat seinen Sitz in Bindlach“ ersetzt.

Abstimmungsergebnis: vergleiche Sitzung vom 08.03.2016

- § 6: Antrag des Verbandsrates Rieß auf Ergänzung des Wortlautes: Außer dem 1. Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden kann in der Verbandsversammlung nur ein Wasserabnehmer der Ortsteile sein, die an das Versorgungsnetz des Wasserzweckverbandes angeschlossen sind und daraus ihr Trink- und Brauchwasser beziehen. Dasselbe gilt auch für die Stellvertreter der Verbandsräte.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 16                      Ja: 6                      Nein: 10

§ 7 Abs. 2: Änderung des Wortlautes „Die Verbandsversammlung ist jährlich mindestens einmal einzuberufen“ in „Die Verbandsversammlung ist jährlich mindestens zweimal einzuberufen“.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 16                      Ja: 15                      Nein: 1

§ 18: Änderung des Wortlautes „Die Verwaltungs- und Kassengeschäfte werden jeweils von der Verwaltung des Verbandsmitgliedes geführt, dass den/die Verbandsvorsitzende(n) stellt, soweit keine Geschäftsstelle unterhalten und kein(e) Kassenverwalter(in) bestellt wird“ in „Die Verwaltungs- und Kassengeschäfte werden von der Verwaltung der Gemeinde Bindlach geführt, soweit keine Geschäftsstelle unterhalten und kein(e) Kassenverwalter(in) bestellt wird.“

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 16                      Ja: 16                      Nein: 0

§ 20 Abs. 1: Änderung des Wortlautes „Eine Änderung der Verbandssatzung bedarf einer Mehrheit von 2/3 der satzungsmäßigen Stimmzahl in der Verbandsversammlung“ in „eine Änderung der Verbandssatzung bedarf der einfachen Mehrheit der satzungsmäßigen Stimmzahl in der Verbandsversammlung.“

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 16                      Ja: 5                      Nein: 11

**Beschluss:** Der vorgelegte Entwurf der Änderung der Verbandssatzung für den Zweckverband zur Wasserversorgung „Benker Gruppe“ wird unter Einbeziehung der voranstehend beschlossenen Änderungen erlassen. Die Satzung in der heutigen Fassung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und ist Bestandteil des Beschlusses. Sie ist dieser Niederschrift als Anlage beigeheftet.

**Abstimmungsergebnis:** Anwesend: 16                      Ja: 16                      Nein: 0

## **5. Erlass einer Entschädigungssatzung**

Den Verbandsräten war mit der Sitzungseinladung ein Satzungsentwurf für eine Entschädigungssatzung für den Zweckverband zur Wasserversorgung der Benker Gruppe ausgehändigt worden.

**Beschluss:** Der vorgelegte Entwurf der Entschädigungssatzung für den Zweckverband zur Wasserversorgung der Benker Gruppe wird erlassen. Die Satzung in der heutigen Fassung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und ist Bestandteil des Beschlusses. Sie ist dieser Niederschrift als Anlage beigeheftet.

**Abstimmungsergebnis:** Anwesend: 16                      Ja: 16                      Nein: 0

## **6. Antrag der Stadt Goldkronach bezüglich einer gemeinsamen Wasserstudie**

Nach kurzer Diskussion einigte man sich, zu prüfen, ob die Erstellung einer gemeinsamen Wasserstudie im Rahmen eines ILE-Projektes abgewickelt werden könnte. So könnten aus Sicht mehrerer Verbandsräte alle interessierten Kommunen daran teilnehmen und ggf. einen Nutzen daraus ziehen.

**Beschluss:** Der Verbandsvorsitzende wird beauftragt, die Möglichkeiten eines ILE-Projektes zu prüfen.

**Abstimmungsergebnis:** Anwesend: 16                      Ja: 14                      Nein: 2

## **7. Prüfung einer Wasserlieferung zur WV Ramsenthal/Harsdorf**

Der Verbandsvorsitzende erläuterte, dass zur Belieferung der Wasserversorgung Ramsenthal/Harsdorf eine Verbindungsleitung vom Mischbehälter in Eckershof (ZV Benker Gruppe) zum Mischbehälter der WV Rth./Harsdorf (Standort: zwischen Ramsenthal und Harsdorf) gebaut werden müsste.

Der Jahresbedarf der WV Rth./Harsdorf beträgt zur Zeit ca. 100.000 m<sup>3</sup> und würde zu einer Überschreitung der genehmigten Jahresfördermenge von 410.000 m<sup>3</sup> führen. Da die Gemeinde Bindlach sowie die Gemeinde Harsdorf als Eigentümer der Wasserversorgung Ramsenthal/Harsdorf derzeit noch keinerlei Bedarf signalisiert haben, hält der Verbandsvorsitzende eine weitere Behandlung des Antrages für nicht notwendig. Die Ausschussmitglieder stimmten dieser Meinung zu.

## **8. Antrag auf Überprüfung der Möglichkeiten über eine technische und rechtliche Zusammenführung der Wasserversorgungen der Städte Bad Berneck und Goldkronach, der Gemeinde Bindlach sowie des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Benker Gruppe**

Nach kurzer Diskussion einigte man sich, zu prüfen, ob die Erstellung einer gemeinsamen Wasserstudie im Rahmen eines ILE-Projektes abgewickelt werden könnte. So könnten aus Sicht mehrerer Verbandsräte alle interessierten Kommunen daran teilnehmen und ggf. einen Nutzen daraus ziehen.

**Beschluss:** Der Verbandsvorsitzende wird beauftragt, die Möglichkeiten eines ILE-Projektes zu prüfen.

**Abstimmungsergebnis:** Anwesend: 16                      Ja: 14                      Nein: 2

## **9. Anfrage der Stadt Goldkronach und Stellungnahme**

**a) Vollversorgung der Ortsteile Nemmersdorf, Goldkronach, Brandholz und Goldberg**

**b) Vollversorgung bzw. Notversorgung der Bereiche Brandholz und Goldberg**

**a) Vollversorgung der Ortsteile Nemmersdorf, Goldkronach, Brandholz und Goldberg**

Da die Beantragung eines neuen Wasserrechts für den Brunnen I bevorsteht und sich in diesem Zusammenhang die Abnahmemenge verändern könnte, war sich die Verbandsversammlung ohne Beschlussfassung einig, das Büro Piewak & Partner mit der Einzugsgebietsermittlung der beiden Brunnen in Bezug auf die Abwassermengen 320.000, 410.000 und 500.000 m<sup>3</sup> zu beauftragen. Für die Ermittlung müsste lt. Frau Zorn mit einem Betrag von 3.000 bis 4.000 € gerechnet werden. Erst nach Erhalt des Ergebnisses kann über den Antrag entschieden werden.

**b) Vollversorgung bzw. Notversorgung der Bereiche Brandholz und Goldberg**

Da die Beantragung eines neuen Wasserrechts für den Brunnen I bevorsteht und sich in diesem Zusammenhang die Abnahmemenge verändern könnte, war sich die Verbandsversammlung ohne Beschlussfassung einig, das Büro Piewak & Partner mit der Einzugsgebietsermittlung der beiden Brunnen in Bezug auf die Abwassermengen 320.000, 410.000 und 500.000 m<sup>3</sup> zu beauftragen. Für die Ermittlung müsste lt. Frau Zorn mit einem Betrag von 3.000 bis 4.000 € gerechnet werden. Erst nach Erhalt des Ergebnisses kann über den Antrag entschieden werden.

**10. Anfrage der Gemeinde Himmelkron auf Erhöhung der Bezugsmenge**

Da die Beantragung eines neuen Wasserrechts für den Brunnen I bevorsteht und sich in diesem Zusammenhang die Abnahmemenge verändern könnte, war sich die Verbandsversammlung ohne Beschlussfassung einig, das Büro Piewak & Partner mit der Einzugsgebietsermittlung der beiden Brunnen in Bezug auf die Abwassermengen 320.000, 410.000 und 500.000 m<sup>3</sup> zu beauftragen. Für die Ermittlung müsste lt. Frau Zorn mit einem Betrag von 3.000 bis 4.000 € gerechnet werden. Erst nach Erhalt des Ergebnisses kann über den Antrag entschieden werden.

**11. Verschiedenes**

Keine Vorgänge

D ö r f l e r  
Protokollführer

K o l b  
Verbandsvorsitzender